

Zu Nr. 1

Die Amtszeit der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt I läuft am 17.06.06 ab. Der Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt I umfasst das Stadtgebiet Bergneustadt mit den Ortschaften Hackenberg, Leienbach, Baldenberg und Hüngringhausen, die den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt I bilden.

Mit Schreiben vom 15.12.05 hat sich die bisherige Schiedsperson Peter Hackemann bereit erklärt, das Amt für den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt I weitere 5 Jahre zu übernehmen. Die Schiedsmannsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Köln wurde mit Schreiben vom 22.12.05 gehört, ob ihrerseits Bedenken gegen die Wahl des Herrn Hackemann zur Schiedsperson bestehen. Innerhalb der gesetzten Frist lag keine Rückantwort vor. Das Amtsgericht Gummersbach wurde mit Schreiben vom 22.12.05 gehört, ob Bedenken gegen die Wahl der Schiedsperson Peter Hackemann bestehen. Auch hier lag innerhalb der gesetzten Frist keine Rückantwort vor.

Die gewählte Schiedsperson bedarf nach der Wahl durch den Rat der Bestätigung durch den Aufsichtsführenden Richter des Amtsgerichtes Gummersbach.

Zu Nr. 2

Aufgrund eines rechtlichen Hinweises des Amtsgerichtes Gummersbach vom 26.06.00 wird in den Beschlussvorschlag die Vertretungsregelung für die Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirkes Bergneustadt I mit einbezogen.